

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 82=102 (1936)

Heft: 11

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das letzte in allen Teilen scharf durchdachte Kapitel «Die Schule des Denkens als Schule der Tapferkeit» sucht aus den vorangegangenen Erörterungen einige Lehren zu ziehen. Der Krieg wird ein Krieg des Geistes sein. Die innere Front der Wehrhaftigkeit — wie ist es z. B. um diese bei uns bestellt — ist Voraussetzung um jeden seelischen Widerstand. Die Schul- und Bildungsfragen sind heute militärische Fragen erster Ordnung. Der Wettbewerb des Geistes ist so wichtig wie der der Nationen, geistige Aufrüstung ist nötiger als materielle. Der psychologische und wirtschaftspolitische Teil des Krieges kann eventuell schon vor Eröffnung des Waffenganges entschieden sein. Die seelische Front der Nachbarn muss man kennen lernen, auch die seiner Führer, ebenso den moralischen Wert der feindlichen Truppen. Der moderne Krieg bringt grosse ungeahnte körperliche und geistige Belastungen, die nur der aushält, der auf den Schatz des eigenen geistigen Kapitals gestützt, den Widerstand will. Logik erzieht ganz allgemein zur Sauberkeit, die Gewohnheit zu Ende zu denken — die bei uns z. B. sehr gering ist —, zu einer gleichen Folgerichtigkeit im Moralischen. Die gewaltige Bedeutung des Lehrerstandes für die nationale Verantwortung — wie steht es damit bei uns — wird unterstrichen. Der Bildungsminister kommt zuerst an den Feind als Geschäftsträger der Jugenderziehung, als Geschäftsträger der Schule, als Treuhänder der Denkwaffe.

Der Drill der Seele — der uns noch weitgehend mangelt — wird unterstrichen. Den Vorzügen des Berufsheeres wird das Wort gesprochen, auf die Gefahren der psychologischen Störungsquellen beim allgemeinen Heer hingewiesen. Der Führer lebt in drei Kampfgebieten, dem strategischen, dem wissenschaftlich-technischen und dem psychologischen. Man verlangt von ihm nahezu die Werte eines Uebermenschen. Alle diese Gedanken werden zu denken geben. An dem Buche darf niemand vorbeigehen.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Major Karl Brunner, Zürich

Deutsches Reich

Die Militärgerichtsbarkeit in Deutschland.

In einer gemeinsamen Verordnung geben der Reichskriegsminister und der Reichsjustizminister die Ausführungsbestimmungen bekannt, nach denen für die kürzlich erst wieder hergestellte Militärgerichtsbarkeit der Oberste Gerichtshof der deutschen Wehrmacht geschaffen wird. Der Oberste Gerichtshof der deutschen Wehrmacht erhält danach die Bezeichnung «Reichskriegsgericht» und wird dem Rang nach gleichberechtigt neben dem Reichsgericht in Leipzig und dem Volksgerichtshof stehen. Die deutsche Rechtspflege erhält demnach drei Spitzen: für die allgemeine Justiz besteht als höchste Instanz das Reichsgericht, für die politische Justiz in schweren Fällen der Volksgerichtshof und für die selbständige Militärgerichtsbarkeit das neugeschaffene Reichskriegsgericht. Das wichtigste Merkmal dieser Neuregelung der deutschen Militärgerichtsbarkeit beruht darin, dass sämtliche politischen Vergehen von Wehrmachtsangehörigen nicht mehr vom Volksgerichtshof behandelt werden können, dem bisher auch alle Militärpersonen unterstanden, sondern künftig ausschliesslich zur Zuständigkeit der obersten Instanz der Militärgerichtsbarkeit gehören werden. Auch die Aufgaben der Anklagebehörde werden von einer selbständigen Reichskriegsanwaltschaft wahrgenommen. Die militärische Bedeutung des neuen Reichskriegsgerichtes wird dadurch unterstrichen, dass an seiner Spitze als Präsident ein General oder Admiral im Range eines kommandierenden Generals stehen wird.

Deutscher Luftattaché in Paris.

Mit dem 1. Oktober hat Deutschland die dritte Stelle eines unabhängigen Luftattachés im Ausland geschaffen. Als solcher wurde der deutschen Botschaft in Paris der Oberst der Luftwaffe, Freiherr v. Freyberg, zugeteilt. Die beiden andern bisher ernannten Luftattachés befinden sich bei den Botschaften in London und Rom.

Frankreich

Verstaatlichung von Flugzeugfabriken.

Das Luftfahrtministerium teilt mit: Luftfahrtminister Pierre Cot hat in Anwendung des Gesetzes vom 11. August 1936 beschlossen, alle industriellen Unternehmungen, die Flugzeuge und Flugmotoren für miliärische Zwecke herstellen, zu verstaatlichen.

Eine militärwissenschaftliche Hochschule.

Das Marineministerium veröffentlicht eine Mitteilung, in der es heisst: «Kriegsminister, Luftminister und Marineminister haben dem Präsidenten der Republik ein Dekret zur Unterzeichnung vorgelegt, wonach Vizeadmiral Castex zum Leiter der militärwissenschaftlichen Hochschule ernannt wird. Die Schaffung einer solchen Hochschule entsprach einer dringenden Notwendigkeit. Es war notwendig, die Elite der Offiziere der Land-, Luft- und Seestreitkräfte sowie die hohen Beamten für aussenpolitische, finanzielle und volkswirtschaftliche Angelegenheiten usw. nicht nur mit den strategischen Problemen, sondern auch mit allen politischen, finanziellen, wirtschaftlichen oder andern Fragen vertraut zu machen, die sich auf die Kriegsführung auswirken. Von der Lösung dieser Probleme hängt die allgemeine Politik der Landesverteidigung des Staates ab. Die Kurse werden eine Dauer von vier Monaten haben.»

Neue Einheiten in der Luftwaffe.

Bei der französischen Luftwaffe werden neue Infanterielufteinheiten gebildet, die dazu bestimmt sind, im Kriegsfalle hinter den feindlichen Linien zu operieren.

Italien

Bau von Unterseebooten.

Wie aus einem im Amtsblatt veröffentlichten Erlass hervorgeht, befinden sich in italienischen Werften zehn Unterseeboote im Bau. Sie sind für die italienische Kriegsmarine bestimmt und werden auf den Namen von zehn ruhmreichen Etappenorten des Ostafrika-Feldzuges getauft.

Bau eines Militärflughafens.

In der nächsten Umgebung der Stadt Piacenza wird gegenwärtig ein grosser Militärflughafen gebaut; das als wichtiger Flugstützpunkt in der Pobebne bestimmte Werk erfordert einen Kostenaufwand von 12 Millionen Lire.

Wechsel im Kriegsministerium.

Der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, General Baistrocchi, hat demissioniert. An seine Stelle tritt General Pariani, der bisherige Untergeneralstabschef der italienischen Wehrmacht. Da General Pariani der nächste Mitarbeiter Marschall Badoglios im Generalstab war, darf man annehmen, dass seine Berufung ins Kriegsministerium eine Massnahme im Sinne des Ausgleichs und der Vereinheitlichung der Führung zwischen Ministerium und Generalstab, zwischen Wehrpolitik und fachmännischer militärischer Führung bedeutet. General Baistrocchi, der, wie Marschall De Bono, der Fascistischen Partei sehr nahe stand, wurde seinerzeit zum Unterstaatssekretär ernannt, um eine Brücke zwischen der Partei und dem Heer zu schlagen. Die Aufgabe

kann heute nach der im abessinischen Feldzug bewährten Waffenbrüderschaft zwischen den Schwarzhemdenlegionen und dem regulären Heer als gelöst gelten. Nun übernimmt in der Person des Generals Pariani wieder ein Fachmann die Führung, der sich als Soldat wie als Diplomat ausgezeichnet hat. Pariani hat im Weltkrieg am Pasubio 1916 grosse Erfolge zu verzeichnen gehabt. Am Kriegsende gehörte er der italienischen Waffenstillstandskommision an. Auf der Friedenskonferenz war er der Leiter der italienischen Militärdelegation; von 1926 an war Pariani Chef der italienischen Militärmision in Albanien, und ihm verdankt Italien seine wesentlichen Erfolge in der albanischen Politik. 1933 wurde er zum Kommandanten des Armeekorps von Bozen ernannt und endlich vor dem abessinischen Krieg zum Untergeneralstabschef der Wehrmacht. Wie man in Rom vernimmt, ist General Pariani dazu aussersehen, die im Ministerrat vom 12. September beschlossenen Massnahmen zur progressiven Stärkung der italienischen Wehrmacht durchzuführen. General Baistrocchi übernimmt das Kommando einer der sechs italienischen Armeen.

Neuer Luftflottenstützpunkt.

Die Gegend von Jesi, nahe der adriatischen Küste, 25 Kilometer in der Luftlinie landeinwärts von Ancona entfernt, wird zu einem starken Luftflottenstützpunkt ausgebaut. Mit den Arbeiten, die während eines Jahres tausend Mann beschäftigt werden, wird am 10. Oktober begonnen.

Das Heer und die Reserven.

Die in der letzten Rede Mussolinis enthaltene Feststellung, Italien sei jederzeit in der Lage, acht Millionen Mann ausgebildete Soldaten zu mobilisieren, wird nun in den Zeitungen mit genauen Angaben belegt. Das stehende Heer und die Beurlaubten im Alter von 21 bis 26 Jahren betragen demnach 1,942,500 Mann, die zweite Gruppe der 27- bis 32jährigen Urlauber zählt 1,680,000 Mann, die dritte Gruppe der 33- bis 38jährigen 1,470,000 Mann. In der vierten Gruppe werden die ausgebildeten Soldaten im Alter von 39 bis 55 Jahren mit 3,570,000 Mann aufgeführt. Die gesamte Wehrmacht zähle 8,662,500 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Neue Kredite für Rüstungen.

Der Ministerrat in Rom vom 12. September erhielt ein bemerkenswertes Gepräge durch wichtige Beschlüsse militärischen, wirtschaftlichen und innenpolitischen Charakters. Mussolini verkündete die Bereitstellung ausserordentlicher Kredite für die italienische Wehrmacht, die die militärische Bereitschaft des Landes gemäss den aus der internationalen Lage sich ergebenden Notwendigkeiten gewährleisten sollen. Ueber die Höhe der Kredite ist keine Mitteilung gemacht worden.

Oesterreich

Am 9. Oktober hat das österreichische Kabinett beschlossen, die bisher olerierten militärischen Verbände aufzulösen und ein Gesetz über die Einführung der obligatorischen Miliz zu erlassen.

Belgien

Belgien kehrt zur militärischen Neutralität zurück.

König Leopold III. wies in einer Rede, die er am 14. Oktober im Ministeriat über die neue Gesetzesvorlage für die Miliz darauf hin, dass die militärischen Massnahmen von der belgischen Aussenpolitik bestimmt würden. Es handle sich nicht nur darum, neue Vorbereitungen zu treffen, dass bei einer kriegerischen Verwicklung der Sieg mehr oder weniger gesichert sei, sondern

vielmehr um Massnahmen, die das Land vor einem Kriege bewahren könnten. Seit die Rheinlandbesetzung die Verträge von Locarno in formaler wie in inhaltlicher Hinsicht verletzt habe, gleiche Belgien's internationale Lage wieder auffallend der vor dem Kriege. Die geographische Lage des Landes erfordere einen militärischen Apparat, der für fremde Mächte ungeeignet sei. Belgien's Territorium zum strategischen Knotenpunkt auszuwählen. Durch die Besetzung solcher Eventualitäten trage man zur Sicherung des westeuropäischen Friedens bei und verschaffe sich die Achtung und auch das Recht auf Hilfe von allen den Staaten, die an einer Befriedung Westeuropas interessiert seien. Der König erklärte weiter, dass hinsichtlich dieser Notwendigkeiten in der öffentlichen Meinung Belgien's kaum Uneinigkeit bestände. «Aber unsere Verpflichtungen dürfen nicht darüber hinausgehen. Jede einseitige Politik schwächt unsere Position nach aussen und ruft zu Recht oder zu Unrecht eine Spannung im Innern hervor. Selbst eine Allianz, die nur einen defensiven Charakter hätte, würde das Ziel nicht erreichen, weil auch eine noch so rasche Hilfeleistung eines Verbündeten immer nur nach dem erfolgten Ueberfall eintreten könnte.» — Das Ziel der belgischen Politik sei deshalb, den Krieg zu vermeiden. Der König unterliess nicht, auf die viel diskutierte Rede des Aussenministers Spaak vor der ausländischen Pressevereinigung hinzuweisen und nochmals zu unterstreichen, dass sein Land eine ausschliesslich belgische Aussenpolitik zu befolgen habe. Jene, die an der Möglichkeit einer solchen Politik Zweifel hegen, sollen sich die Beispiele Hollands und der Schweiz vergewissern. Man solle sich auch der moralischen Bedeutung der belgischen Neutralität während und nach dem Kriege mit allen praktischen Folgerungen erinnern. Nach diesen Erklärungen besteht kein Zweifel mehr, dass Belgien zu seiner nach dem Krieg verlassenen Neutralitätspolitik wieder zurückkehren wird. Dazu scheint die Vertragsverletzung durch Deutschland vom 7. März nicht wenig beigetragen zu haben. Anderseits bekämpften die Flamen schon lange die regionalen Sicherungsmassnahmen, insbesondere das belgisch-französische Generalstababkommen. Der innenpolitische Widerstand gegen eine Militärreorganisation bei einer französisch-freundlichen Politik musste schon der frühere liberale Kriegsminister Albert Devèze zur Genüge erfahren.

Die Militärreform in Belgien. — Die Verteilung der Truppen.

Folgende Einzelheiten über die Verteilung der Truppen werden mitgeteilt: Der Hauptgrundsatz ist, dass Belgien in der Lage sein muss, allen Möglichkeiten zu begegnen und seine Deckung zu verstärken. Diese Verstärkung wird an der Nordostgrenze vorgenommen. Die beiden im Innern stationierten Regimenter 7 und 8 werden nach Turnhout und Tongern disloziert. In der Umgebung von Lüttich, dem Hauptverteidigungszentrum an der Nordostgrenze, werden neun Infanterieregimenter, und an der Ostfront das Jägerkorps der Ardennen stationiert. Im Süden sollen drei Infanterieregimenter und in Flandern eines in Garnison stehen. Schliesslich werden in Brüssel drei Regimenter der motorisierten Kavallerie bereitgehalten werden.

Nachtrag zum italienisch-abessinischen Krieg

Italienische Verlustlisten.

In den italienischen Zeitungen wurde am 5. Juli die zwölfe Verlustliste des äthiopischen Feldzuges veröffentlicht. Die Gesamtverluste der Gefallenen und Vermissten und der an Verletzungen und infolge Krankheit Gestorbenen betragen 2553 Offiziere und Soldaten des Heeres und der Miliz.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.